

# Bürgerbegehren:

## „Ausverkauf städtischen Eigentums stoppen! Fragwürdige Immobiliengeschäfte verhindern!“

**Antrag auf Bürgerentscheid nach §8b HGO:**

**„Sind Sie für die Aufhebung des Stadtverordnetenbeschlusses Drucksache 17/0104 – Grundstücksverkauf Parkstraße 35-41 und Ankauf der Kleinmarkthalle (Dalles-Café u.a.) Langgasse 48?“**

Nach Meinung der Vertrauenspersonen\* ist der Verkauf des Grundstücks Parkstraße 35-41 an die Baugenossenschaft Ried unvernünftig und soll darüber hinaus unter Wert erfolgen. Der Ankauf der Markthalle („Dalles-Café“ u.a.) in der Langgasse 48 ist übereilt und der Kaufpreis überhöht. Das Ganze ist ein schlechtes Geschäft für die Stadt und ihre Einwohner\*innen. Die Bürgerinnen und Bürger wurden vor der Beschlussfassung zu DS 17/0104 am 28. September 2021 über diesen Sachverhalt nicht informiert. Der Beschluss erfolgte „hinter verschlossenen Türen“.

Bei Aufhebung des Beschlusses ist nicht mit Mehrkosten zu rechnen. Die Stadt bleibt Eigentümerin des Grundstücks Parkstraße 35-41 im Wert von über 1,5 Mio €, sie kauft das Gebäude Langgasse 48 nicht zu einem überhöhten Preis an und kann im Interesse ihrer Einwohner\*innen neu verhandeln.

Als **\*Vertrauenspersonen** werden benannt:

1. Gerd Schulmeyer, Wolfsgartenstraße 2, 64546 Mörfelden-Walldorf
2. Silke Baumann, Schafgasse 10, 64546 Mörfelden-Walldorf
3. Herbert J. Oswald, Waldstraße 101, 64546 Mörfelden-Walldorf

An diese Personen soll auch die Rückgabe der Unterschriftenlisten erfolgen.

Wir bitten alle Unterstützer\*innen, mit dieser Unterschriftensammlung sorgfältig umzugehen und ausgefüllte Exemplare bis zum 8.12.2021 zurückzugeben.

Die Daten werden ausschließlich für den Zweck dieses Bürgerbegehrens gesammelt und am 9.12.2021 an den Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf übergeben.

Die Kommune darf die Daten der Unterschriftenlisten nicht für andere Zwecke verwenden. Die Listen werden auch nicht an Dritte zur Einsicht weitergegeben.

### **Unterschriftenliste**

(eintragungsberechtigt sind alle zum Zeitpunkt der Unterschrift in der Kommune wahlberechtigten EU-Bürger ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz in Mörfelden-Walldorf.)

Nr.	Vorname	Name	Straße und Hausnummer	PLZ Ort	Geburtsdatum	Datum und Unterschrift	Bemerkungen der Behörde
1				64546 Mörfelden-Walldorf			
2				64546 Mörfelden-Walldorf			
3				64546 Mörfelden-Walldorf			
4				64546 Mörfelden-Walldorf			
5				64546 Mörfelden-Walldorf			